

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung (m/w/d) der Abteilung III 5 „Hochschulen und Hochschulbau“

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Die Abteilung „Hochschulen und Hochschulbau“ umfasst derzeit fünf Referate mit ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist in dem von der Hochschulautonomie gesteckten Rahmen dafür verantwortlich, die Universitäten, künstlerischen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen, durch Rechtsetzung und durch Aufsicht strategisch zu planen und zu steuern. Ihre Aufgaben erstrecken sich darüber hinaus auf die Angelegenheiten der Privaten Hochschulen und Berufsakademien. Sie ist ferner zuständig für das Hochschulpersonal, den Hochschulbau, das Bund-Länder-Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sowie für die Bundesausbildungsförderung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Lehrkräftebildung.

Die Landesregierung will eine leistungsfähige und weltoffene Hochschullandschaft gestalten, die der Heterogenität der Studierenden im Hinblick auf den sozialen, sprachlichen und kulturellen Hintergrund Rechnung trägt und in der auch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gefördert wird. Ausgehend von diesem Hochschulverständnis sollen die Bedingungen geschaffen werden, unter denen Hochschulen eigenständig und auf hohem Niveau eine der Exzellenz verpflichtete Forschung und Lehre verwirklichen können.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Abteilung
- Steuerung aller in der Abteilung angesiedelten Themen und Prozesse
- Fachlich konzeptionelle Weiterentwicklung von politischen Schwerpunktthemen
- Koordinierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulen im Interesse des Landes Schleswig-Holstein

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste mit der Befähigung zum Richteramt (Volljuristin / Volljurist) und zwei mindestens befriedigende Staatsexamina oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem mindestens guten Abschluss (Master, Magister, Universitätsdiplom)
- Und langjährige (mindestens 5 Jahre) berufliche Erfahrung mit Führungsverantwortung als Beamtin bzw. Beamter in der Laufbahngruppe 2.2 oder als tariflich Beschäftigte/r mit mindestens Entgeltgruppe 13 TV-L/TVöD in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder mit administrativen Verwaltungsaufgaben in einer staatlichen Hochschule oder einer Wissenschaftsabteilung

Zudem wäre wünschenswert:

- Die Fähigkeiten und Kompetenzen die Organisationseinheit effektiv zu steuern, analytisch zu denken und Veränderungen zu gestalten und
- Mehrjährige berufliche Erfahrung in einer herausgehobenen Leitungsfunktion an einer staatlichen Hochschule

Wir bieten Ihnen:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung des Amtes B 5 SHBesG im Beamtenverhältnis zunächst auf Probe für die Dauer von 2 Jahren möglich, andernfalls erfolgt der Abschluss eines Sonderdienstvertrages in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 5 SHBesG ebenfalls für die Dauer von 2 Jahren. Bei entsprechender Bewährung erfolgt die dauerhafte Übertragung des Amtes bzw. der Funktion.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **20. Juli 2023** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat III 11, Brunswiker Straße 16–22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an **Bewerbung@bimi.landsh.de**. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (**www.schleswig-holstein.de/mbwfk**) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (**Bernd.Christ@bimi.landsh.de** oder Tel.: 0431/988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Sarah Zachau (**Sarah.Zachau@bimi.landsh.de** oder Tel.: 0431/988-2239) gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung III 6, Frau Friederike Kampschulte, (**Friederike.Kampschulte@bimi.landsh.de** oder Tel.: 0431/988-5702).